Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 46 (1959)
Heft: 13: Gruppenunterricht I

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nach dreieinhalbstündigen Beratungen kann diese arbeitsreiche und denkwürdige Delegiertenversammlung um 19.15 Uhr *geschlossen* werden.

Die *Abendunterhaltung* im Theater- und Konzertsaal des geschmackvoll renovierten Hotels Engel war von der Sektion Nidwalden vorzüglich vorbereitet worden. In einem reizvollen Gefälle von kunstvoll festlichen Lieder- und Orchestervorträgen zum herzwarmen und humoristischen Folkloreabend entwickelte sich das prächtige Abendprogramm. Mitwirkende waren der Gemischte Chor der Lehrer und Lehrerinnen, unter der Direktion von Herrn Heinrich Leuthold, das Kinderorchester unter der Direktion von Herrn Musikdirektor Hindermann (und Frl. Musiklehrerin Jann), dann die Schulklassen, Trachtenvereinigungen und besonders auch die Solisten, unter der Direktion von Herrn Kollege Leuthold. Die eigenen prächtigen Kompositionen von Herrn Leuthold, worunter das Tanzliedli besonders hervorgehoben sein soll, fanden freudige Anerkennung. Den schönen und fröhlichen Abend würzte als Conferencier Herr Buchhändler Josef von Matt mit seinen spritzigen Bemerkungen und erheiternden Erzählungen. Die Anwesenden dankten den Veranstaltern und Mitwirkenden mit starkem Beifall.

Blinklichter

Umschau

Schulraumnot und Lehrermangel

In *Frankreich*, wo mit Beginn des neuen Schuljahres im Herbst jeder fünfte Einwohner des Landes eine Schule besucht, fehlt es für die insgesamt 9,6 Millionen Schüler an rund 7400 Primarlehrern. Im vergangenen Jahr mußten 70000 Schüler von den technischen Bildungsanstalten zurückgewiesen werden, weil keine Lehrkräfte vorhanden waren, um sie zu unterrichten. In *Großbritannien*, dessen Gesamtschülerzahl mit 8,9 Millionen im Verhältnis etwas geringer ist, wird ebenfalls über Lehrermangel und überfüllte Klassen geklagt. Dort wirkt sich vor allem die höhere Entlöhnung der Lehrkräfte in den Dominions verhängnisvoll aus. 41000 Schulklassen haben über 33 und 29000 sogar über 40 Schüler. Für die rund 25,4 Millionen Schüler in den *USA* fehlen ungefähr 35000 Lehrer. In *Schweden*, das 1250000 Schüler zählt, wird besonders der Mangel an Schulräumen beklagt. Am kritischsten dürfte jedoch die Lage in *Italien* sein, wo nur 157000 Klassenzimmer für 5,7 Millionen Schüler zur Verfügung stehen, während mindestens 350000 für einen ordnungsgemäßen Unterricht nötig wären.

Jugendliche terrorisieren eine Stadt

In New York patroullieren ab dem 1. September nächtlich 1400 Polizeibeamte, um die Macht des Staates gegen Jugendliche zum Ausdruck zu bringen. Zwischen 1952 und 1957 verhaftete die Polizei 100000 Jugendliche im Alter unter 21 Jahren. Der Spätsommer 1959 stellte diese Zahlen in Schatten. Es kam zu Straßenschlachten zwischen jugendlichen Banden, bei denen es Tote gab. Die städtische Jugendbehörde schätzt etwa 150 Banden mit 50000 bis 60000 Jugendlichen. Die Hauptursache der Jugendkriminalität liegt in den schlechten Verhältnissen des Elternhauses und sexuellen Motiven.

Empörte italienische Schulkinder

Der italienische Unterrichtsminister Medici verlangt strikte, daß das neue Schuljahr am 1. Oktober beginne. Ferner kürzt er die 142 schulfreien Tage (Frankreich 117, USA 107, England 102, Schweden 95, Deutschland 85) um sieben Tage. Ausflüge sollen nicht an gewöhnlichen Schultagen, sondern an Sonn- und Feiertagen veranstaltet werden. Die Verfügung fand kein gutes Echo.

Groteske Behauptungen

In der ‚Neuen Zürcher Zeitung', Mittwoch, den 14. Oktober 1959, Abendausgabe, wird in einem Artikel, betitelt ‚Die konservativ-christlichsoziale Volkspartei', unter anderm geschrieben: «Unterschiede grundsätzlicher Natur trennen die Konservativ-Christlichsozialen und die Freisinnigen in der Kulturpolitik und damit im Zusammenhang in Schulpolitik. Das aber sind Domänen der Kantone. Deshalb ist der Kampf zwischen den beiden Parteien besonders heftig in Kantonen, deren Bevölkerung parteimäßig mehr oder weniger paritätisch zusammengesetzt ist. In Kantonen mit sichtbarer Mehrheit der Konservativen jedoch erleben die Freisinnigen als Minorität Auswirkungen konservativer Intoleranz, von denen sich der Fernstehende kaum einen Begriff machen kann.» Und weiter wird geschrieben: «Die katholische Kirche fordert das unabdingbare und unveräußerliche Recht der Jugenderziehung. Dabei liegt die beste Gewähr für den in der Schweiz verwirklichten konfessionellen Frieden im strikten Festhalten an der neutralen Volksschule, in welcher beide Kirchen das Recht haben, selber den Unterricht zu erteilen. (Die Katholiken vielfach außerhalb der Schulzeit!) Unbedingtes Festhalten an der neutralen Volksschule bedeutet keinen Angriff auf die christlichen Kirchen, im Gegenteil: Es ist ein Ausfluß des Verantwortungsgefühls gegenüber dem Volksganzen. Vor allem im täglichen Kleinkampf der Konservativen gegen die neutrale Volksschule kommt es zu

Unsere Krankenkasse

«s Hüsli fallt gwüß nid um»

Ängstliche Gemüter denken vielleicht: «Die Krankenkasse des KLVS ist schon recht; aber ich trete lieber einer größern bei – die ist krisenbeständiger.» Da wollen wir uns einmal zwei Tatsachen vor Augen führen: 1. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schreibt den Kassen eine Vermögensreserve in der Höhe einer Jahresausgabe vor. Dieses Ziel haben nun aber gerade die meisten großen Kassen nie erreicht. Wir hingegen verfügten stets über eine sehr gute Sicherung, welche mindestens die vorgeschriebene Höhe hatte. 2. Die Hälfte unserer Mitglieder sind Männer, ein Viertel sind Frauen und ein Viertel Kinder. Bei großen, allgemeinen Kassen ist der Frauenanteil viel höher. Männer sind jedoch seltener krank als Frauen. Was daraus logisch folgt, findet jeder selbst heraus.

---

den leider nicht seltenen Entgleisungen konservativer Politiker, ja sogar kirchlicher Instanzen, wobei man doch noch nie davon gehört hat, daß die katholische Kirche dagegen eingeschritten wäre...»

J. M.

Die Eingliederung des behinderten Menschen in die Kulturgemeinschaft

Vom 22. Pädagogischen Ferienkurs der Universität Freiburg/Schweiz. 13.–17. Juli 1959
Ehrenvorsitz: Bundesrat Dr. h. c. Philipp Etter

«Nichts ist im Leben so wichtig, als genau den Standpunkt zu ermitteln, von dem die Dinge aufgefaßt und beurteilt werden müssen, und an ihm festzuhalten. Denn nur von einem Standpunkt aus können wir die Masse der Erscheinungen in ihrer Einheit auffassen, und nur die Einheit des Standpunktes kann uns vor Widersprüchen sichern» (Karl von Clausewitz).

Mit dem Begriff Kulturgemeinschaft, wie er programmatisch im Titel steht, war diese Einheit gegeben. Ist Kultur menschliches Tun, Gemeinschaft menschliches Zusammensein, schicksalshafte Verbundenheit, dann steht von Anfang an fest, daß die Eingliederung des Behinderten in erster Linie ein *menschliches* und *nicht* ein *technisches* Problem ist. Für die Gestaltung des Ferienkurses bedeutet das eine doppelte Forderung: Allen Verzweigungen der Problematik durch sachgemäßes Studium mit fachlicher Kompetenz nachzugehen, um so praktisch verwendbares Wissen zu vermitteln, dieses aber fortwährend hinzurichten auf die einheitliche Schau des Menschen, auf den Menschen als kultürliches Wesen. Diesen zentralen Standpunkt aufgefunden und ihn als ein unbedingtes Erfordernis schon in der Gestaltung des Programms verwirklicht zu haben, ist das Verdienst der beiden Kursdirektoren, Prof. *Laure Dupraz* und Prof. *Eduard Montalta*, Freiburg. Die Dreiteilung des Kurses in die Themenkreise *Grundlegung und Zielsetzung*, *Verwirklichungen*, *Folgerungen und Aufgaben* entspricht in ihrer innern Logik den Gesetzen der Forschung; nur genaue Kenntnis des Ausgangspunktes und sichere Zielsetzung garantieren den einzig richtigen Weg.

Ein zentrales Anliegen, ein aktuelles Problem: Die Zahl der Invaliden in der Schweiz geht weit über 100 000, und jedes Jahr kommen 12 000 bis 15 000 weitere hinzu. Das sind nicht hunderttausend Fälle, sondern hunderttausend Schicksale, hunderttausendmal Recht auf menschliche Entfaltung und Glück. Ab Januar 1960 soll nun ein Gesetz diesen Menschen zu Hilfe kommen. Mitformend aber die Gestalt des demokratischen Staates zu bilden, ist Pflicht jeden Bürgers. Hier lag eine konkrete Aufgabe, ein Appell, dringlich weil das Anliegen zentral, laut weil es aktuell war. Eine Antwort darauf war dieser Ferienkurs, der an seiner Schlußsitzung über 400 Teilnehmer vereinigte. Das Wagnis hatte sich gelohnt.

Wenn dieser Bericht nicht eine bloße Reportage werden soll, muß es erlaubt sein, eine Auswahl zu treffen. Soll das bunte Mosaik der Probleme in seiner Gesamtheit betrachtet werden können, muß auf das Detail hier verzichtet werden... (Anmerkung 1.)

Anmerkung 1. Der Sammelband mit den gedruckten Referaten erscheint voraussichtlich anfangs November 1959 in der Schriftenreihe: Arbeiten zur Pädagogik,

---

Wer wird nicht einen Klopstock loben?
Doch wird ihn jeder lesen? – Nein.
Wir wollen weniger erhoben
und fleißiger gelesen sein.

(Lessing)

Werben Sie für den **Schwizerbueb**

Heilpädagogik und angewandten Psychologie der Universität Freiburg in der Schweiz.

I. Grundlegung

Der Mensch ist ein sich selbst verwirklichendes Wesen, unfertig und problematisch. Menschsein heißt Menschwerden. Wo aber der gesunde Mensch immer wieder im Tun seiner Grenzen gewahr werden muß, in schmerzender Erfahrung, da findet der Gebrechliche eine ganz ungeheure zusätzliche Belastung, zusätzliche Einschränkung, Grenzen, Schmerz und Frustration. Es war also durchaus berechtigt, notwendig, daß man gleich zu Beginn des Kurses die Frage nach dem *Sinn des menschlichen Leidens* stellte. Wird nämlich das Problem der Invalidität hineinbezogen in das Problem des menschlichen Leidens, ist leicht ersichtlich, daß seine Lösung nicht einfach den ‚sozialeren' Naturen überlassen werden kann, sondern daß es alle angeht. Die Ausführungen Prof. *Luytens*, Freiburg, zeigten mit unbestechlichem Mut, wie wenig hier die ganze Philosophie weiterhilft. Ein Stoizismus, der das Leid einfach zu ignorieren versucht, ist unmenschlich und im Grunde genommen zutiefst unehrlich, weil er der Realität ausweicht. Die moderne Existentialphilosophie, das andere Extrem, verneint jede Möglichkeit einer Antwort mit dem Begriff ‚absurd'. Allein das Christentum vermag hier Gültiges zu sagen, durch die Erklärung von der Erbsünde her. Gleichzeitig aber gibt es uns im Gekreuzigten Bild und Beispiel, wie das Leid zur Erlösung wurde und immer wieder werden soll. Diese eindeutig christliche Besinnung gab dem ganzen Kurs zum vornherein seine Prägung, den Geist des liebenden Verständnisses für den Nächsten. Sie wird es auch sein, die in Zukunft verhüten muß, daß der Behinderte und seine Eingliederung, statt eines menschlichen Problems, ein der Bürokratie verpflichteter Verwaltungsakt wird.

Bürokratie, Dilettantismus, Zerstreuung der Kräfte und Despotismus wurden von Fräulein *Maria Meyer*, Zentralsekretärin der Pro Infirmis, als die hauptsächlichsten Gefahren der Invalidenhilfe genannt. In ihrem Vortrag über *Private und öffentliche* Invalidenhilfe forderte sie Autonomie und Zusammenarbeit beider Organisationen, Forderungen, die sich aus den Vor- und Nachteilen einer jeden ergeben. Die Referentin stützte sich dabei auf ein Wort Pius' XII.: «Der Staat hat die Freiheit der privaten Organisationen sowie ihre Unabhängigkeit von der politischen Gewalt zu schützen.» (Pius XII: Lettre au président des Semaines Sociales, France 1954.)

Mit diesen Worten taucht nun erstmals die volle Problematik gegenseitiger Hilfeleistung in einem geordneten Rechtsstaat auf. Die Anwendung des Invalidengesetzes stellt uns nämlich vor prinzipielle Fragen, die gelöst werden müssen, wenn nicht ein ‚empirischer Pragmatismus' den Vorrang bekommen soll vor einer gut definierten sozialen Ordnung. Das war der Gedanke, den Prof. *Büchi*, Freiburg, an den Anfang seines Vortrages über *Individuum, Gesellschaft, Staat und Invalidenfürsorge* stellte. Der Invalide, fuhr er fort, hat kraft seiner menschlichen Natur, seiner Eigenart, seiner Autonomie und seiner Verantwortung das Recht auf Unterhalt und Sicherheit seiner Existenz. Dieses unveräußerliche Recht – ein rein materialistisch-ökonomischer Staat würde es leugnen – ist vom Invaliden *und* von der Gesellschaft zu respektieren. Aus dieser doppelten Verantwortung ergeben sich Pflichten auf beiden Seiten: Der Invalide muß selbst etwas tun, dort aber, wo er handicapiert ist, muß er auf des andern Hilfe zählen können. Solche Hilfe wird um so verpflichtender, je näher eine Gesellschaft dem Behinderten steht (Familie, Gemeinde usw.). Wohl ist sie heute in unserm zentralisierten Staate eher etwas auf die Seite der Öffentlichkeit gerückt, doch entspricht die Invalidenversicherung wie auch die AHV den Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit. Des Invaliden Recht beschränkt sich nicht nur auf ein physisches Existenzminimum, sondern umfaßt die volle Entfaltung der menschlichen Person. In dieser Hinsicht erscheint auch die Neuaufwertung der Arbeit durch Wiedereingliederung, im Gegensatz zu einer einfachen Entschädigung, als eine sehr sinnvolle Maßnahme, ganz abgesehen von ihren ökonomischen Vorteilen.

II. Verwirklichungen

Mit dem Begriff der Verwirklichungen war die Invalidengesetzgebung gemeint. Während eines ganzen Tages war sie in den Auditorien beider Sprachen Gegenstand klarer, reichhaltiger Referate und angeregter Diskussionen. Die Arbeit des Gesetzgebers und die Entwicklung der Invalidenversicherung im Ausland waren gleichsam Rahmen und Boden, auf dem unser eigenes Gesetzeswerk erst richtig gewürdigt werden konnte. Bei der außerordentlich vielgestaltigen Zusammensetzung des Publikums war es begreiflich, daß aus diesem Tag auch etwas wie ein staatskundlicher Unterricht von großem Interesse wurde. Für die folgende Kurzorientierung halten wir uns an den Doppelvortrag von Dr. *Albert Granacher*, Chef der Unterabteilung AHV im Bundesamt für Sozialversicherung, Bern: *Die kommende schweizerische Invalidenversicherung*. (Anmerkung 2.)

Anmerkung 2. Unter der bereits reichen Literatur zum Gesetz dürfte für eine rasche und gründliche Orientierung am ehesten in Frage kommen: ‚Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung', vom 24. Oktober 1958.

Die Schweiz ist einer der letzten Staaten, die diesen Zweig der sozialen Maßnahmen einführen. Dafür aber wird sie eines der besteingerichteten Gesetzeswerke bekommen, ein Vorteil der sprichwörtlichen und leider oft falsch verstandenen Zähflüssigkeit schweizerischen Blutes.

Das Ziel unserer Invalidenversicherung (IV) ist, dem Versicherten Schutz gegen die meist sehr einschneidenden wirtschaftlichen Folgen der Invalidität zu gewähren. Der Invaliditätsbegriff ist also hier wirtschaftlich gefaßt, im Gegensatz beispielsweise zum medizinischen. Wer also schwer gebrechlich, wirtschaftlich aber dadurch nicht geschädigt ist, kommt nicht in den Genuß der Versicherung, dagegen jeder noch so leicht Gebrechliche, der wirtschaftlich einen schweren Schaden erleidet. Ob ein körperlicher oder geistiger Gesundheitsschaden vorliegt, ob die Invalidität durch Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursacht wurde, spielt dabei keine Rolle. Wenn betont wird, daß die IV in erster Linie eine soziale Zielsetzung hat, ist damit die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben gemeint. Der Grundsatz heißt: Wiedereingliederung vor Renten. Dieses sehr bedeutsame Prinzip darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß, finanziell betrachtet, das Schwergewicht auf den Geldleistungen liegt. Daß auch geistiges Gebrechen miteinbezogen wurde, zeugt von der Größe des Gesetzes. Noch sichtbarer wird sie, wenn wir den von ihm erfaßten Personenkreis betrach-

ten. Im Ausland handelt es sich bei den Invalidenversicherungen meist um eine auf Klassen und Berufsgruppen eingeschränkte Versicherung, in der Schweiz aber werden grundsätzlich alle erfaßt, Arbeitgeber wie Angestellte, Industrie und Landwirtschaft, Erwerbstätige und nicht Erwerbstätige, Schweizer, Ausländer und Staatenlose. Das allgemeine Volksobligatorium, der AHV entstammend, wird einfach in die IV übernommen. Maßgebend ist der schweizerische Wohnsitz, oder, bei Fehlen eines solchen, Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Vom Gesetz ebenfalls erfaßt sind Schweizer, die im Auftrag eines schweizerischen Arbeitgebers im Ausland arbeiten. Für die Auslandschweizer ist die IV auf freiwilliger Basis möglich, ein Entgegenkommen, das den Angehörigen der ‚fünften Schweiz' aus staatspolitischen Gründen gewährt wurde. Ein Sonderproblem stellte die Eintrittsgeneration dar, das heißt, jene rund 100 000 Invaliden, die schon bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhanden sein werden. Normalerweise nimmt ja eine Versicherung keine Personen auf, bei denen das zu versichernde Ereignis schon eingetreten ist. Doch auch hier zeigt sich die IV als menschlich, indem sie diesen Menschen den vollen Anspruch gewährt.

Werner Ziltener.

(Schluß folgt)

Vom Evangelischen Lehrerseminar Zürich

In Zürich fand am 5. und 6. September eine Tagung der Ehemaligen vom Evangelischen Lehrerseminar Zürich statt, die von über 350 Lehrern aus allen Gegenden der Schweiz besucht war und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkte und erneut den Wert christlicher Lehrerbildung darlegte. Der Präsident des Seminarvorstandes, Pfarrer E. Stutz, Zürich, entbot den Willkommgruß, der ein Dank an Gott war. Denn seiner Führung verdankt das Seminar während nun neunzig Jahren das Fortbestehen. Eine opferbereite Lehrerschaft setzte sich immer wieder ein für eine bewußt evangelische Lehrerbildung. Seminardirektor K. Zeller, der seit nahezu vier Jahrzehnten das Seminar leitet, bot in einem eindrucksvollen Vortrag über ‚Absicht und Verwirklichung' einen Rückblick auf Erreichtes und Unerreichtes. Von Anfang an war es Direktor Zeller ein ernstes Anliegen, daß das Evangelium im Seminar verkündet wurde, und dies geschah in Sonderheit durch die Andachten und im Religionsunterricht. Er stand in der vordersten Reihe im Kampf um eine Reform der Mittelschulbildung, die kommen muß. Er prägte den Begriff der Polarität in der Erziehung und führte Konzentrationswochen ein, die später auch von andern Schulen übernommen wurden. Als Gemeindeschule hat das Evangelische Seminar eine bedeutsame Aufgabe zu lösen. *spk.*

Schulfunksendungen November

5. Nov./13. Nov.: *Glänzende Seide.* Das von Frau Dr. U. Isler-Hungerbühler, Küsnacht, verfaßte Manuskript enthält vier Hörspielszenen über die Entwicklung der Seideherstellung in verschiedenen Jahrhunderten. In berufsberatendem Sinne werden auch die Möglichkeiten der modernen Seidenindustrie aufgezeigt. Vom 7. Schuljahr an.

6. Nov./11. Nov.: *Und der Mensch versuche die Götter nicht.* Im Jubiläumsjahr Friedrich Schillers deutet Ernst Segesser, Wabern, die Schiller-Ballade ‚Der Taucher' aus. Ihr ethischer Gehalt und die romantische Schilderung des Meeresgrundes werden Knaben und Mädchen ergreifen. Vom 7. Schuljahr an.

10. Nov./20. Nov.: *Sturmflut.* Erich Stripling, Norderney, läßt in einem packenden Hörspiel den Kampf der Ostfriesen mit der stürmischen Nordsee erstehen. Wir erleben die Sturmflut und einen Deichbruch in einer Originalaufnahme des Norddeutschen Rundfunks Hamburg. Vom 7. Schuljahr an.

12. Nov./16. Nov.: *Der heilige Martin*, eine der beliebten Bildbetrachtungssendungen. Erich Müller, Basel, erklärt das um 1450 entstandene Bild eines Nachfolgers des Konrad Witz. Farbige Reproduktionen zu 30 Rp. (bei Bezug von mindestens 10 Stück) können durch Voreinzahlung auf Postcheckkonto V 12635, Schweizerischer Schulfunk, Bilder und Schriften, Basel, bezogen werden. Vom 7. Schuljahr an.

17. Nov./25. Nov.: *Der Gletscherpilot.* In einem instruktiven Gespräch mit Hermann Geiger, Sitten, erfahren wir viel Wissenswertes aus der interessanten Laufbahn und täglichen gefahrvollen Arbeit dieses bekannten Schweizers. Die Sendung wird der Abenteuerlust und der Freude an der technischen Entwicklung bei unsern Schülern entsprechen. Vom 6. Schuljahr an. *Walter Walser*

Aus Kantonen und Sektionen

LUZERN. *Kantonale Lehrerkonferenz in Sempach.* Immer am Montag nach dem Eidgenössischen Bettag halten die Luzerner Lehrpersonen ihre Heerschau ab. So bewegte sich denn an jenem Montag ein ansehnlicher Zug von Lehrern und Lehrerinnen weltlichen und geistlichen Standes von den Morgenzügen gegen Sempach hin, zur kleinen Stadt am See. In einiger Zeitknappheit erreichten diese Scharen das Gotteshaus, wo sich der hochw. Herr Pfarrer Martin Furrer bereits an den Altar begeben hatte, um das heilige Opfer für die lebenden und verstorbenen Lehrpersonen darzubringen. Während der stillen Messe brachte der Lehrergesangverein einige Motetten als Opfergabe dar, während ‚Volk' und Chor Teile des Ordinariums (Messe des Frühchristentums) gemeinsam sangen.

Die *Hauptversammlung* in der Festhalle wurde vom Präsidenten des Lehrervereins, *Sekundarlehrer Walter Ackermann*, Großrat, gemäß der schriftlich fixierten